

## **Beschluss**

### **TOP I.1    Binationale Eheschließungen erleichtern**

Berichterstatter: Hamburg, Saarland und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Voraussetzungen befasst, unter denen Paare in Deutschland heiraten können, wenn mindestens eine bzw. einer der Verlobten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit innehat. Sie stellen fest, dass sich binationale Paare unterschiedlichen Geschlechts bedingt durch die für sie geltende Pflicht zur Beachtung des Rechts der jeweiligen Staatsangehörigkeit bei einer Eheschließung in Deutschland zum Teil nicht unerheblichen Hindernissen gegenübersehen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit und damit der mögliche Einfluss von ausländischen Regelungen, die der grundgesetzlich verbürgten Werteordnung widersprechen, hinterfragt werden sollte. Auch kann die geltende Rechtslage zu hohem Aufwand sowohl für die Verlobten als auch für die deutschen Behörden bzw. Gerichte führen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob die Begründung der Ehe auch bei binationalen Paaren unterschiedlichen Geschlechts den Vorschriften des registerführenden Staats unterworfen und die Pflicht zur Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses aufgehoben werden sollte.